

Vierjährige Leistungsverträge im Sozialwesen; 1 Abstimmungsbotschaft und 9 Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

1. Worum es geht

Mit Beschluss 0138 vom 26. Januar 2000 hat der Gemeinderat dem beabsichtigten Vorgehen der Direktion für Soziale Sicherheit betreffend der Erarbeitung von vierjährigen Leistungsverträgen im Sozialwesen zugestimmt. Danach sollen im Sozialwesen grundsätzlich vierjährige Leistungsverträge ausgehandelt und gemeinsam zum Entscheid vorgelegt werden.

Dieses Vorgehen stützt sich auf die Legislaturrichtlinien 1997 – 2000 des Gemeinderats ab und begründet sich mit den guten Erfahrungen, die bisher mit Leistungsverträgen im Sozialwesen gemacht worden sind. Leistungsverträge sichern den sozialen Auftrag und tragen zu einer wirtschaftlichen Leistungserbringung bei. Erfahrungsgemäss führen Leistungsverträge einerseits zu einer Leistungssteigerung und andererseits stellen sie einen verbindlichen Qualitätsstandard sicher, der überprüfbar ist. Gleichzeitig erhöht sich die unternehmerische Freiheit des Vertragspartners oder der Vertragspartnerin und es wird eine höhere Verbindlichkeit geschaffen. Vierjährige Leistungsverträge im Besonderen gewährleisten eine mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institution. Für die Stadt kann die mittelfristige Steuerung und das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren und Leistungsabgeltungen optimiert werden.

Dieses Vorgehen entspricht dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons. Das SHG sieht vor, dass die Leistungsabgeltungen in der Regel aufgrund von Leistungsverträgen gewährt werden. Dabei werden die Abgeltungen grundsätzlich leistungsorientiert und nach Möglichkeit prospektiv und auf Grund von Normkosten festgelegt.

2. Die Vorlage im Überblick

Nicht alle Institutionen im Sozialwesen mit Leistungsvertrag eignen sich aber im jetzigen Zeitpunkt zur Aushandlung von vierjährigen Verträgen, weil sie zum Teil rasch wandelnden Verhältnissen ausgesetzt sind (z.B. Verein Arbeit statt Fürsorge, Domicil für Senioren, Spitex). Mit Beginn der Vertragsdauer auf den 1.1.2003 werden folgende Verpflichtungskredite für vierjährige Leistungsverträge beantragt:

Volksabstimmung, Verpflichtungskredit in der Kompetenz der Gemeinde:

- Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG): Erneuerung eines bestehenden vierjährigen Vertrages.

Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz:

- Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ);
- Pro Senectute Bern-Stadt;
- Heilsarmee D.H.Q. Bern;
- Verein Obdach Bern;
- Verein Aktion Bettwärme;
- Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern;
- Verein Xenia (Erneuerung eines mehrjährigen Leistungsvertrages);
- Verein Familientreff Bern-Stadt;
- Verein Mütterzentrum Bern-West.

Über jeden dieser Verpflichtungskredite ist vom Stadtrat ein separater Beschluss zu fassen. Der Kredit für den Leistungsvertrag mit der VBG untersteht der Volksabstimmung. Die Kredite für die Leistungsverträge mit dem TOJ, der Heilsarmee und der Aktion Bettwärme unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 lit. c der Gemeindeordnung.

Die Leistungsverträge (allesamt im Geschäftsdossier) richten sich nach dem städtischen Muster-Leistungsvertrag, der in den Weisungen 1 und 2 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte des Gemeinderats (Übertragungsweisungen 1 und 2) enthalten ist. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen nur in den Anhängen, wo die Leistungsindikatoren und Standards definiert sind und die Leistungsabgeltungen konkretisiert werden.

Aufgrund der Beratungen im Gemeinderat zur Dringlichen Interpellation Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärker, SP): Leistungsverträge mit Nonprofitorganisationen im Sozialbereich, wurde in allen Leistungsverträgen eine Konventionalstrafe (bei Verletzung von Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei Verletzung von Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes oder der geltenden Umweltschutzbestimmungen) aufgenommen. Indessen ist für den Sozialbereich nicht zu verkennen - und dies haben die Institutionen geltend gemacht - dass Werkvertragsselemente in den Beziehungen mit den Institutionen eine untergeordnete Rolle spielen. Ausserdem wirkt die Konventionalstrafe bei langjährigen Partnern, von denen die Stadt in den Trägerschaften und in vielen Projekten ein hohes Mass an ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit voraussetzt, wenig vertrauensbildend. Deshalb und weil die Institutionen über wenig bis keine Rückstellungen verfügen, wurde der Betrag der Konventionalstrafe bei den jeweiligen Vertragspartnern eher tief festgelegt.

Im Unterschied zu einjährigen Leistungsverträgen ist bei vierjährige Leistungsverträgen die Kündigungsmöglichkeit ausgedehnt auf wichtige Gründe, wie die Änderung des übergeordneten Rechts (z.B. Lastenverteilung) oder die erhebliche Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt. Die übrigen Kündigungsgründe (wegen Verstössen gegen den Vertrag selbst) gelten für ein- und vierjährige Leistungsverträge. Bei den beiden grossen Vereinen VBG und TOJ wurde eine Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Monatsende vereinbart. Diese Kündigungsfrist trägt den vorhandenen vertraglichen Verpflichtungen (Mieten, Immobilien, Personal) Rechnung für den Fall, dass eine ganze oder teilweise Auflösung des Vertragsverhältnisses erfolgen sollte. Auch hier wurde berücksichtigt, dass die Institutionen über wenig oder keine Rückstellungen verfügen. Bei den kleineren Institutionen mit weniger Verpflichtungen wurde eine Kündigungsfrist von 6 Monaten vereinbart. In einem Einzelfall (Pro Senectute) wurde eine noch kürzere Kündigungsfrist von 3 Monaten vereinbart, dies nicht zuletzt auf Wunsch der Vertragspartnerin.

3. Zu den einzelnen Leistungsverträgen

Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit VBG (Abstimmungsvorlage)

Das Angebot der VBG

Mit der Globalsumme ab 2003 von jährlich Fr. 3,3 Millionen Franken erbringt die VBG im Auftrag der Stadt zusammengefasst folgende Leistungen:

- Gemeinwesenorientierte präventive Sozialarbeit im Quartier, Stadtteil und Stadtgebiet unter Ausschöpfung des Selbsthilfepotenzials in der Bevölkerung und mit Einbezug und Absprache zielverwandt tätiger Organisationen.
- Betreiben von sozialer Infrastruktur für alle Altersgruppen und Unterstützung von Personen und Gruppen, die in selbst geführten oder anderen Räumen Aktivitäten im Rahmen der Ziele dieses Vertrags anbieten.
- Dezentrale Information über das öffentliche und private Dienstleistungsangebot, insbesondere im Soziokulturellen- und Beratungsbereich.
- Erstauskünfte sowie Einzel- und Gruppenberatung für Frauen in schwierigen Lebenslagen sowie für Personen ausländischer Herkunft (insbesondere Frauen und deren Familien).
- Anbieten von Einsatzplätzen für Langzeiterwerbslose und Sozialhilfe Beziehende mit dem Ziel beruflicher und/oder gesellschaftlicher Integration.

Die VBG weist in der konsolidierten Betriebsrechnung 2000 bei einem Aufwand von 7.7 Millionen einen Eigenfinanzierungsgrad von 56 % aus. Wegen der Verpachtung einzelner Gastro-Angebote, Veränderungen bei Leistungen mit hohem Drittfinanzierungsanteil oder bei Schliessung von Einrichtungen mit bedeutenden Mieteinnahmen muss jedoch tendenziell mit einer Reduktion gerechnet werden. Die im neuen Vertrag verlangten 50 % sind jedoch für die nächsten 4 Jahre realistisch, sofern sich an der heutigen Aufwand- und Ertragsstruktur nicht wesentliche Veränderungen ergeben.

Die Arbeitszeit der Mitarbeitenden mit Sozialarbeiterausbildung wird schwergewichtig zur Lösung sozialer Probleme und zur Begleitung von Personen und Gruppen innerhalb der selber geführten Infrastruktur und im Quartier eingesetzt.

Struktur der VBG

Der Dachorganisation VBG sind heute 15 als Vereine organisierte Trägerschaften mit professionellen Stellen (Vereinsführung ehrenamtlich) und 12 ehrenamtlich geführte Einrichtungen sowie Quartiervereine angeschlossen.

Der Vorstand besteht aus 13 Mitgliedern, wovon zwei Personen von der evangelisch-reformierten - und eine Person von der katholischen Gesamtkirchgemeinde delegiert sind. Die Direktion für Soziale Sicherheit stellt eine Stadtvertretung.

Im Leistungsvertrag sind die Bedingungen festgehalten, die als Grundlage der Abgeltung von Leistungen einzelner Trägerschaften durch die VBG erfüllt sein müssen. Dazu gehören: Mitgliedschaft bei der Dachorganisation, Anerkennung der Vorgaben des Leistungsvertrags (inkl. Pflicht zu Eigenleistungen) und funktionierende Vereinsorgane. Die Direktion für Soziale Sicherheit muss neuen Angeboten und wesentlichen Umverteilungen bei der Abgeltung von Leistungen zustimmen.

Die Beteiligung der Mitarbeitenden am Geschehen der Gesamtorganisation hat bei der VBG eine lange Tradition und wurde im Inhalt und Ablauf im letzten Jahr neu geregelt. Sie ist Voraussetzung für die Erprobung neuer Arbeitsformen und -inhalte.

Geschäftsstelle VBG

Die Geschäftsstelle der VBG erbringt im Vergleich zu anderen Organisationen mit ähnlicher Führungsverantwortung ihre Leistungen mit einem Minimum an Personal (150 Stellenprozent und zwei Auszubildende). Geschäftsstellen mit vergleichbarer Komplexität und Jahresumsätzen verfügen über eine bessere Personaldotierung. Die Aufgabenerfüllung ist nur möglich, weil einzelne Arbeiten im Honorarverhältnis erledigt werden und bei generellen Fachaufgaben verschiedene Mitarbeitende einzelner Trägerschaften mitwirken.

Die Geschäftsstelle verstärkte die Öffentlichkeitsarbeit mit einem qualitativ hochstehenden Internet-Auftritt, auf dem Grunddaten der Gesamtorganisation, Standorte und Hauptangebote der einzelnen Trägerschaften ersichtlich sind. Es kann auch auf das VBG-Journal mit Artikeln aus Theorie und Praxis des Fachgebiets sowie laufend aktualisierte Informationen zugegriffen werden.

Bestehender Vertrag als Grundlage

Seit dem Jahre 1999 arbeitet die VBG mit einem mehrjährigen Leistungsvertrag. Der entsprechende Finanzierungskredit wurde in der Volksabstimmung vom 29. November 1998 genehmigt. Der bis Ende 2002 laufende Leistungsvertrag soll ab 2003 für weitere 4 Jahre erneuert werden. Die meisten Elemente wurden übernommen und den Vorgaben des Musterleistungsvertrags der Stadt angepasst.

VBG, Arbeitszeiterfassung nach Produkten 2001 (bestehender Vertrag)	Anteil Arbeitszeit	Fr. pro Produkt	Fr. pro Produkte- gruppe
Produkt 1.1 Unterstützung der Selbsthilfebestrebungen im Einzugskreis	7.55	179 926	
Produkt 1.2 Integrationshilfe für Benachteiligte Gruppen oder Quartier- teile (inkl. Spezielle Kurse)	7.41	176 589	
Produkt 1.3 Soziale und soziokulturelle Angebote für spezielle Zielgrup- pen	7.78	185 407	
Produkt 1.4 Institutionelle Koordination und Absprache mit Anbietenden von Zielverwandten Dienstleistungen im Einzugskreis	6.46	153 950	
Produkt 1.5 Beratung und Unterstützung der Trägerschaft und generelle Öffentlichkeits- und Facharbeit	7.70	183 500	879 371
Produkt 2.1 Betriebsführung, Unterhalt und Vermietung von Räumen, Maschinen und Geräte für soziale und soziokulturelle Zwecke evtl. mit integriertem eigenfinanzierten Gastgewerbeange- bot	31.57	752 351	
Produkt 2.2 Begleitung von Freiwilligen in der Führung von Betriebstei- len oder Angeboten	1.04	24 784	
Produkt 2.3 Informationsvermittlung über soziale und soziokulturelle Dienstleistungen im Einzugskreis	2.87	68 396	845 531
Produkt 3.1 Erstauskünfte für Einzelpersonen und Institutionen (Triage)	2.42	57 672	
Produkt 3.2 Psychosoziale Beratung von Einzelpersonen und deren Umfeld sowie Selbsthilfe- und themenzentrierten Gruppen	7.98	190 173	
Produkt 3.3 Arbeitsplätze für Langzeiterwerbslose im Rahmen von "Arbeit statt Fürsorge"	3.98	94 848	
Produkt 3.4 Einzelarbeitsplätze für Erwerbslose im Sinne von Beschäftigungsprogramme oder ähnlichen Projekten	1.31	31 219	373 912
Produkt 4.1 Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Organe des Dachverbandes und der Trägerschaften sowie generelle			

VBG, Arbeitszeiterfassung nach Produkten 2001 (bestehender Vertrag)	Anteil Arbeitszeit	Fr. pro Produkt	Fr. pro Produktgruppe
Öffentlichkeitsarbeit	5.75	137 029	
Produkt 4.2 Rechnungsführung, Mittelbeschaffung, Personalführung und Umsetzungskontrolle gemäss LV sowie Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Fachstellen	5.11	121 777	
Produkt 4.3 Organisation der Praktikumsstruktur	1.1	26 214	285 021
Liegenschaftskosten			789 285
Gemeinwesenarbeits-Pool			126 000
Rückstellung			5 000
Total			3 304 120

Ganz generell kann gesagt werden, dass der gemeinwesenorientierte, nicht an den Betrieb der sozialen Infrastruktur gebundenen Arbeitsansatz der Fachkräfte weiterentwickelt wurde und in der Arbeitszeitstatistik sichtbar ist. Je nach Trägerschaft und Betriebskultur ergeben sich Unterschiede.

Die Zusammenarbeit der VBG mit zielverwandten Organisationen funktioniert gut und wird bei der Jahresauswertung von der Direktion für Soziale Sicherheit überprüft.

Erfüllung der Indikatoren im Betriebsjahr 2000:

- Die verlangten 300 000 Benutzenden wurden mit 361 163 übertroffen.
- Der Anteil von 40 % der autonomen und begleiteten Gruppen und der spontanen Benutzenden wurde mit 48 % erreicht. Dieser Wert zeigt, dass sich die Benutzendenzahlen nicht zu stark auf die Gastro-Angebote oder private Feste stützen.
- Personen ausländischer Herkunft sind mit 31 % vertreten. Im jeweiligen Einzugskreis wird mindestens der Anteil an der Gesamtbevölkerung ausgewiesen.
- Der Kostendeckungsgrad beträgt 56 %. Verlangt wurden mindestens 45 %.
- Der Sollwert für die Freiwilligenarbeit wird mit jährlich 48 100 Stunden erfüllt.
- Die Beratungsangebote erreichen die verlangten Werte pro 100 %-Stelle.
- Die Erwerbslosenplätze wurden zur Zufriedenheit der zuweisenden Stellen, mit gutem Integrationserfolg und unter Einhaltung der zahlenmässigen Vorgabe zur Verfügung gestellt.

NSB-Praxis im Sozialbereich

Mit dem Instrument der Jahreszielvereinbarung und -auswertung (inkl. Korrekturverfahren) steuert die Direktion für Soziale Sicherheit die Umsetzung des Leistungsvertrags. Neben der Überprüfung der bei den Leistungsdefinitionen zugeordneten Indikatoren werden auch die Projekte jährlich ausgewertet. Das Jahresgespräch mit der Trägerschaft vollzieht sich nach einem einheitlichen Leitfadens und dient neben anderen Instrumenten auch der Qualitätssicherung.

Wie bei anderen grösseren Organisationen ergeben sich in einzelnen Trägerschaften Widerstände gegenüber Veränderungen. Die von der Stadt verlangte dezentrale Trägerschaftsform mit ehrenamtlichen Vorständen führt dazu, dass die Prozesse nicht allein an der optimalen Geschwindigkeit gemessen werden können. Zu beachten ist insbesondere die Wirkung der Massnahmen auf die mittelfristige Zielerreichung bei den strategisch wichtigsten Themen.

Das Korrekturverfahren im gegenseitigen Dialog bewährte sich in der Praxis und funktioniert unter der Voraussetzung von vorhandener Fachkompetenz in der Verwaltung und qualitätsbewussten und innovativen Mitarbeitenden bei der VBG.

Das im Leistungsvertrag vorgesehene von der Direktion für Soziale Sicherheit geleistete Controlling wurde vom Finanzinspektorat der Stadt Bern überprüft. Die Berichterstattung über die beiden Jahre 1999 und 2000 gelangte insgesamt zu einem positiven Ergebnis. Verlangt wurde eine Erhöhung der Rücklagensumme und eine Reduktion der Kontokorrentguthaben gegenüber einzelnen Trägerschaften.

Verteilung und Wirkung der eingesetzten Mittel

Die Globalsumme der VBG entspricht jener des laufenden Vertrags und verteilt sich ab dem Jahr 2003 wie folgt auf die Leistungsgruppen:

Leistungsgruppe 1

Prävention durch Unterstützung der Selbsthilfekräfte und Integrationshilfe für benachteiligte Gruppen Fr. 879 000.00

Leistungsgruppe 2

Betreiben der Infrastruktur für soziokulturelle Zwecke Fr. 846 000.00

Leistungsgruppe 3

Psychosoziale Beratung von Einzelpersonen und Klientengruppen sowie Bereitstellen von Arbeitsplätzen für Erwerbslose Fr. 374 000.00

Leistungsgruppe 4

Geschäftsstelle des Dachverbandes und Organisations- und Weiterbildungsberatung für Trägerschaften Fr. 311 000.00

Liegenschaftskosten Fr. 790 000.00

Gemeinwesenarbeitspool Fr. 100 000.00

Total pro Jahr Fr. 3 300 000.00

Die VBG muss mit der gleich bleibenden Höhe der Abgeltung ihren Personalbestand in den nächsten 4 Jahren gegenüber heute um ca. 150 % reduzieren. Damit verbunden ist ein Verzicht auf einzelne Projekte. Die im laufenden Vertrag zusätzlich geleisteten Aufgaben (z.B. Mietkosten des Treffpunkts des Verein gegen Rassismus, albanische Beratungen bei der Beratungsstelle für Ausländerfrauen und ihre Familien, Internet-Auftritt etc.) wurden über interne Umverteilungen und die Einhaltung einer 3-monatigen Stellenbewirtschaftung bei Personalabgängen finanziert.

Die VBG als Arbeitgeberin

In diesem Bereich ergibt sich eine nicht unbedeutende zusätzliche Wertschöpfung, stehen doch den 22 durch die Stadt finanzierten Stellen (aufgeteilt auf 52 Personen) noch zirka 50 durch die Trägerschaften direkt bezahlte (Teilzeit)-Arbeitsplätze sowie zirka 20 Einsatzplätze für erwerbslose Personen gegenüber.

Die VBG ist bedeutende Anbieterin von Non-Profit-Arbeitsplätzen des Projekts „Arbeit statt Fürsorge“. Insbesondere hat sie am Pilotprojekt „Soziale Einsatzplätze SEP“ mitgewirkt. Dieses Modell der sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden gilt heute als Grundangebot von „Arbeit statt Fürsorge“.

Schwerpunkte und Entwicklungstendenzen

Die räumliche Verteilung der Angebote und die Schwerpunktsetzung bei den Fachstellen entspricht dem aktuellen und absehbaren Stand vom Dezember 2001. Nach wie vor besteht eine gute Präsenz in Quartieren mit erhöhten Risikofaktoren (z.B. Bethlehem) und die Flexibilität für Projekte bei rasch ändernden Verhältnissen. Direkte Angebote für Personen ausländischer Herkunft und ihre Präsenz und Partizipation in den Einrichtungen sind auch künftig Bestandteil des VBG-Auftrags.

Die bei der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration angesiedelte Koordinationsstelle für Integration hat demgegenüber einen gesamtstädtisch übergreifenden Koordinations-, Vernetzungs- und Kommunikationsauftrag im Integrationsbereich. Die Zusammenarbeit und gegenseitige Abstimmung mit dem gemeinwesenarbeitsbezogenen Auftrag der VBG ist durch die Integrationsverantwortliche der Direktion für Soziale Sicherheit gewährleistet, die zugleich Stadtvertreterin im VBG Vorstand ist.

Eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem städtischen Sozialdienst und der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit der VBG wird im Westen mit einem Projekt erprobt. Klientinnen und Klienten sollen optimalen Zugang zu den integrativen Angeboten der VBG finden.

Im Stadtteil Bern-Nord wird ab Januar 2002 die gemeinwesenorientierte Sozialarbeit versuchsweise von den bestehenden Trägerschaften der sozialen Infrastruktur abgekoppelt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich ehrenamtliche Vorstandsmitglieder eher mit konkreten Angeboten im Treffpunkt als mit konzeptionellen Fragen von Projekten auseinandersetzen wollen. Dieser Versuch bedeutet jedoch keine Abkehr vom Trägerschaftsmodell für alle Leistungsgruppen, das z.B. in Bethlehem nach wie vor funktioniert.

Die VBG als Teil der präventiven Sozialpolitik

Wie aus den vorherigen Erläuterungen ersichtlich, leistet die VBG im Auftrag der Stadt Bern seit Jahren präventive Arbeit. Gerade im Westen von Bern hätten sich viele in letzter Zeit in der Fachwelt beschriebene Prozesse der Quartierentwicklung (wie z.B. soziale Entmischung, Ghettobildung) weit stärker akzentuiert. Dies wird von aufgeschlossenen Baugesellschaften und Plänen zum Aufbau von quartierbezogenen Treffpunkten z.B. in Basel und Zürich bestätigt. Die Stadt Bern hat deshalb ein Interesse an einer innovativen, bevölkerungsnahen und mit anderen Betroffenen vernetzten Gemeinwesenarbeit. Die Bereitschaft zu dieser Zusammenarbeit und der Beweis zur wirkungsorientierten Arbeitsweise wurde erbracht und soll deshalb mit der Erneuerung des Leistungsvertrags ab 2003 fortgesetzt werden.

Antrag

Die Abgeltung der durch die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 13 200 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 3 300 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3651.71 bewilligt.

Die Gemeinde ermächtigt den Gemeinderat, mit der VBG einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft und verabschiedet sie zuhanden der Volksabstimmung

Leistungsvertrag mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern TOJ

Der TOJ wurde 1997 gegründet als Zusammenschluss aller Vereine und Einrichtungen der Jugendarbeit, welche direkt durch die Stadt subventioniert worden waren, mit Ausnahme des Vereins Gaskessel. Seit 1998 werden zwischen der Direktion für Soziale Sicherheit und dem TOJ Leistungsverträge ausgehandelt. Die wertvollen Erfahrungen aus der Handhabung dieser Verträge haben zu einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Weiterentwicklung der Vertragsinhalte geführt. Entscheidend war dabei unter anderem eine quantitativ und qualitativ anwendbare und den Aufgaben der soziokulturellen Arbeit angemessene Definition der Leistungen des TOJ, sowie die klare Absicherung der Leistungen der Stadt an den TOJ.

Die Definition von Öffnungszeiten der Einrichtungen und von Kontaktstunden in der Gemeinwesenarbeit ausserhalb der Einrichtungen erfüllen diese Ansprüche und gelten zur Zeit als vorbildlich.

Den häufigen und nicht immer vorhersehbaren Wechselbewegungen in der Jugendarbeit ist durch eine flexible Handhabung dieser Leistungsgrössen Rechnung getragen worden. So können Kompensationen von bis zu 25% pro Leistungsgruppe zu Gunsten anderer Leistungen durch den TOJ selbständig vorgenommen werden, während weitergehende Abweichungen mit dem Jugendamt zu vereinbaren sind.

Mit diesen Instrumenten soll auf soziale Brennpunkte, Bedarfsrückgänge in bestimmten Gebieten und vor allem auf veränderte Verhältnisse angemessen reagiert werden können.

Die Gesamtleistung des TOJ wird damit nicht geschmälert. Klare qualitative Vorgaben wie im Anhang 2 stellen die Leistungseinheiten inhaltlich in einen aktuellen fachlichen Kontext.

Gegenüber den vorhergehenden Verträgen der Stadt Bern mit dem TOJ sind im vorliegenden vierjährigen Leistungsvertrag vorallem folgende Punkte neu aufgenommen worden:

- § Jugendarbeit in Holligen: In Erfüllung der Motion Olibet / Schmucki: "Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern; keine Vernachlässigung von Holligen" hat der Gemeinderat die Jugendarbeit in Holligen bisher aus dem Fonds für Kinder und Jugendliche der Direktion für Soziale Sicherheit finanziert. Eine dauerhafte Finanzierung aus Fondsgeldern ist aber finanzpolitisch nicht sinnvoll, da auch nach dem neuen Sozialhilfegesetz des Kantons Bern die Jugendarbeit über die kantonale Lastenverteilung abgegolten werden kann. Dies bedingt aber eine Finanzierung über das ordentliche Budget.
- § Mit dem Mädchentreff Punkt 12 verhält es sich genau gleich. Der Punkt 12 wird zudem von verschiedenen Mädchen und jungen Frauen aus den umliegenden Gemeinden besucht. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen, indem das Angebot auch über die Lastenverteilung abgegolten wird.
- § Integration junger Migrantinnen und Migranten: Aufgrund vermehrter gewalttätiger Auseinandersetzungen von Jugendlichen - insbesondere auch mit ausländischer Herkunft - wurde 1998 eine Arbeitsgruppe im Auftrag der Direktion für Soziale Sicherheit ins Leben gerufen, um Projekte zur besseren Integration der jungen Migrantinnen und Migranten vorzuschlagen. Seither sind verschiedene Projekte erfolgreich umgesetzt worden. Insbesondere die Arbeit eines kosovo-albanischen Jugendarbeiters hat sich sehr bewährt. In dieser Zeit hat sich aber auch gezeigt, dass die Integration ausländischer Jugendlicher eine stete und zentrale Aufgabe in der Jugendarbeit ist. Die bisher aus dem Fonds für Kinder und Jugendliche und aus dem Gfeller-Fonds der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration finanzierte Aufgabe soll über den Leistungsvertrag institutionalisiert und abgegolten werden.

Diese neu aufgenommenen Angebote sowie die aufgelaufene Teuerung in den Jahren 2001 und 2002 begründen die Mehraufwendungen gegenüber dem Leistungsvertrag des Jahres 2001.

Die statutarischen Organe des TOJ haben den Vertrag in der vorliegenden Form genehmigt.

Antrag

Die Abgeltung der durch den Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ) in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 5 880 720.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 470 180.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 330.70.3651.33 bewilligt.

Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem TOJ einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Leistungsvertrag mit der Pro Senectute Bern-Stadt (Stiftung)

1. Ausgangslage

Die Stiftung Pro Senectute Bern-Stadt bietet in 5 Stadtteilen Leistungen der offenen Altersarbeit an. Diese werden jedes Jahr von ca. 19 000 Kundinnen und Kunden nachgefragt. Für die Stiftung sind 283 Mitarbeitende (davon 23 Festangestellte) tätig. Der budgetierte Umsatz für das Jahr 2002 beläuft sich auf rund 3 Millionen Franken.

Mit Beschluss 1729 vom 20. September 2000 hat der Gemeinderat einen Leistungsvertrag für die offene Altersarbeit für das Jahr 2000 genehmigt, mit Beschluss 0249 vom 21. Februar 2001 und Beschluss 0129 vom 30. Januar 2002 hat er ihn mit einigen Änderungen für das Jahr 2001 und 2002 erneuert. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen vierjährigen Leistungsvertrag für die Jahre 2003-2006 mit einigen Anpassungen aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen.

2. Bedarfserhebung

Die definierten Leistungen / Produkte stellen das Ergebnis einer sorgfältigen Bedarfserhebung dar. Es handelt sich dabei vorwiegend um präventive Massnahmen, welche sich aus den im Alterskonzept festgehaltenen Strategien für die offene Altersarbeit ergeben und den neuesten Erkenntnissen der Altersforschung entsprechen. Sie stehen in Einklang mit einer präventiven, vorausschauenden Sozialpolitik gemäss den sozialplanerischen Leitlinien und Strategien der Direktion für Soziale Sicherheit (DSO). Weiter berücksichtigt sind die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 2001-2004, Kapitel 3.2, Bereitstellen eines vielfältigen, bedarfsgerechten Dienstleistungsangebotes für betagte Menschen.

3. Ziele des Leistungsvertrags

Die Stadt Bern ist lebenswert für ältere Menschen. Das heisst, dass in der Stadt Bern

- präventive Angebote sowie Beratungs- und Koordinationsleistungen bestehen, welche das private und professionelle Hilfsnetz mit einbeziehen;
- die älteren Menschen eine anerkannte Stellung einnehmen und ihre Interessen im öffentlichen Leben vertreten sind;
- Solidarleistungen zwischen den Generationen gefördert werden.

4. Vereinbarte Leistungen

Die DSO kauft der Stiftung folgende Leistungen ab:

4.1 Angebot von Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige und deren Begleitung

Die Pro Senectute fördert die Freiwilligenarbeit. Die Solidarleistungen zwischen den Generationen oder innerhalb einer Generation sollen verstärkt werden. Die angebotenen Betätigungen führen zu einer sinnvollen Lebensbereicherung für die Freiwilligen und zu Erleichterungen für die Leistungsempfangenden. Prioritär werden die Einsatzmöglichkeiten bei Betagten gesucht, welche alleine in privaten Haushaltungen leben.

4.2 Betrieb einer zentralen Informationsstelle

Das gesamte Angebot im Altersbereich der Stadt Bern soll übersichtlich und leicht zugänglich sein. Die zentrale Informationsstelle und die nachgelagerten Beratungsstellen in den Stadtteilen leisten Unterstützung bei der Suche nach dem individuell besten Angebot (Triage).

Ratsuchende können sich unter einer allgemein bekannten Telefonnummer melden und werden von dort aus weitervermittelt.

4.3 Lieferung von Mahlzeiten

Die Lieferung von Mahlzeiten nach Hause bezweckt, den Verbleib zu Hause zu ermöglichen, ein gesundes Ernährungsverhalten zu fördern und ärztliche Indikationen zu berücksichtigen. Die Mahlzeitenlieferung ist eine Spitex-Kerndienstleistung in Ergänzung zu den ambulanten, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen.

4.4 Mahlzeitenberatungen

Diese Dienstleistung umfasst Beratungen zu den Mahlzeitenangeboten unter Berücksichtigung der körperlichen, geistigen, sozialen und finanziellen Möglichkeiten. Die Beratung und Vermittlung des passenden Angebots zur Ernährung soll die Selbständigkeit erhalten und fördern. Die Wahlmöglichkeiten umfassen u.a. Einkaufsservice, Quartierrestaurants, Transporte zum Restaurant, offenen Mittagstisch, Kochkurse, Mahlzeitenlieferungen.

4.5 Beratungen zum Wohnen im Alter

Das private, selbstbestimmte Wohnen soll im Alter weiterhin die selbstverständliche Wohnform bleiben. Wohnanpassungen (Einsatz von Hilfsmitteln, bauliche Anpassungen, Verbesserung der Wohnungseinrichtung) führen dazu, dass sie den Verbleib zu Hause auch bei körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen ermöglichen und dazu beitragen, Unfälle zu verhindern. Beratungen zu möglichen Wohnformen im Alter umfassen die Begleitung von Einzelpersonen oder Gruppen sowie die Initiierung von Selbsthilfegruppen. Damit sollen individuell angepasste Lösungen und mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen werden.

4.6 Initiierung und Begleitung von Selbsthilfe- und Interessengruppen

Diese Leistung bezweckt die Stärkung der Stellung älterer Menschen in der Gesellschaft (Interessengruppen) oder die Stärkung der individuellen Kräfte (Selbsthilfegruppen). Interessen- und Selbsthilfegruppen werden durch personelle und materielle Mittel initiiert und unterstützt. In der Beratungstätigkeit gehäuft auftretende Probleme (z.B. Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen) können so sinnvoll und kollektiv angegangen werden. Ziel ist die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gruppe.

4.7 Beratung zur Krisen- und Lebensbewältigung

Diese Dienstleistung umfasst u.a.:

- Beratung bei der Verarbeitung kritischer Lebensereignisse (Partnerverlust, Krankheit/Behinderungen, Alterungsprozess);
- Klärungshilfe in Entscheidungssituationen (Wohnen zu Hause oder im Heim, Trennung von dementem Ehepartner).

4.8 Regelung der Finanzverwaltung und –administration

Diese Dienstleistung umfasst die Abklärung, ob eine Fremdhilfe für die Finanzverwaltung und –administration notwendig ist. Sie unterstützt die Klientinnen oder Klienten bei finanziellen Angelegenheiten während einer allfälligen Übergangszeit und bis die Betroffenen an einen kommerziellen Treuhanddienst weitervermittelt sind. Falls die Betroffenen diese kommerziellen Leistungen nicht bezahlen können, wird ihnen ein Treuhanddienst auf freiwilliger Basis angeboten.

5. Abgeltungssystem

Die DSO hat ein Interesse daran, dass die Stiftung möglichst viele der vereinbarten präventiven Leistungen erbringt. Aus diesem Grund bezahlt die DSO die Leistungen grundsätzlich in

Abhängigkeit zur erbrachten Menge. Gleichzeitig ist ein maximaler Beitrag vorgesehen, um eine seitens der Stadt nicht mehr finanzierbare Mengenausweitung zu verhindern. Um zu verhindern, dass die Stiftung einzelne Produkte nicht erbringt, hat die DSO in Absprache mit der Stiftung für jedes Produkt eine Mindestanzahl beispielsweise von Beratungsstunden festgelegt. Mit diesem Abgeltungssystem bezahlt die Stadt nur dann, wenn effektiv Leistungen erbracht werden. Für die Stiftung ergibt die Mindestanzahl der Leistungen und der maximale Beitrag genügend Spielraum, um die Leistungen mengenmässig der Nachfrageentwicklung anzupassen.

6. Preise

6.1 Angebot von Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige und deren Begleitung

Die Stadt bezahlt der Stiftung eine Entschädigung von Fr. 5.10 pro Einsatzstunde der freiwilligen Mitarbeiterin oder des freiwilligen Mitarbeiters. Die Stiftung wird damit für die Aufwendungen im Zusammenhang mit Organisation / Koordination von Freiwilligenarbeit, Begleitung und Weiterbildung der Freiwilligen entschädigt.

Das Rekrutieren von Freiwilligen hingegen ist nicht Gegenstand des Leistungsvertrages. Dafür ist in erster Linie der Verein Benevol, Vermittlungsstelle für Freiwillige Bern, zuständig.

6.2 Betrieb einer zentralen Informationsstelle

Die Stadt bezahlt der Stiftung für den Betrieb einer zentralen Informationsstelle einen Pauschalbetrag von Fr. 61 100.00 pro Jahr.

6.3 Lieferung von Mahlzeiten

Die Stadt bezahlt der Stiftung Fr. 1.53 pro gelieferte Mahlzeit. Damit entschädigt die Stadt die Transportkosten für die Auslieferung der Mahlzeiten. Der Verkauf der Mahlzeiten ist selbsttragend, das heisst die Herstellungs- und Verpackungskosten der Mahlzeiten werden den Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellt.

6.4 Mahlzeitenberatung

Die Stadt bezahlt der Stiftung Fr. 122.40 pro Mahlzeitenberatung, was einem durchschnittlichen Beratungsaufwand pro Kundin oder Kunde von 1,5 Stunden entspricht.

6.5 Beratung zum Wohnen im Alter

Die Stadt bezahlt der Stiftung Fr. 163.00 pro Beratung, was einem durchschnittlichen Beratungsaufwand pro Kundin oder Kunde von 2,0 Stunden entspricht.

6.6 Initiierung und Begleitung von Selbsthilfe- und Interessengruppen

Die Stadt bezahlt der Stiftung Fr. 2 035.00 pro Gruppe und Jahr, was einem durchschnittlichen Coaching- und Beratungsaufwand von 25 Stunden entspricht.

6.7 Beratung zur Krisen- und Lebensbewältigung

Die Stadt bezahlt der Stiftung Fr. 285.00 pro Beratung, was einem durchschnittlichen Beratungsaufwand pro Kundin oder Kunde von 3,5 Stunden entspricht.

6.8 Regelung der Finanzverwaltung und -administration

Die Stadt bezahlt der Stiftung Fr. 405.00 pro Beratung, was einem durchschnittlichen Beratungsaufwand pro Kundin oder Kunde von 5,0 Stunden entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Entwicklung in der offenen Altersarbeit präsentiert sich wie folgt:

Rechnung 2000	Budget 2001	Budget 2002	Budget 2003-2006
Fr. 343 930.00	Fr. 386 000.00	Fr. 386 000.00	Fr. 386 000.00 exkl. Teuerung

Bei den Zahlen für die Jahre 2001 bis 2006 handelt es sich um Maximalbeträge, welche nur bei einer entsprechend nachgewiesenen Menge ausgeschöpft werden.

Lastenverteilung

Sämtliche Aufwendungen sind der offenen Altersarbeit / Prävention zuzuordnen und damit vollumfänglich zur kantonalen Lastenverteilung zugelassen.

Antrag

Die Abgeltung der durch die Pro Senectute Bern-Stadt in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 544 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 386 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 350.00.3653.11, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Stiftung Pro Senectute einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Leistungsverträge im Obdachlosenbereich und mit weiteren sozialen Einrichtungen

Seit den Neunzigerjahren beauftragt die Direktion für Soziale Sicherheit in der Erwachsenenfürsorge fünf private Trägerschaften mit der Erfüllung der verfassungsmässigen Aufgabe, obdachlosen Personen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Dabei wird für möglichst viele Personen ein eigenständiges Wohnen und die Verbesserung der Wohnkompetenz angestrebt. Die erbrachten Dienstleistungen wurden bisher durch die Stadt mit einer Subvention abgegolten. Die im Jahr 1999 erstellte Evaluationsstudie analysierte das gesamte Angebot und formulierte Vorschläge zur Verbesserung. Unter anderem bezeichnete sie den Abschluss von Leistungsverträgen in diesem Bereich als wichtige Massnahme zur Verbesserung der Effizienz und Koordination. Mit dem im Jahr 2001 erarbeiteten Konzept „Obdach 2001“ steht zudem ein umfassendes Strategieinstrument zur Verfügung. Die Angebote der Institutionen bilden das eigentliche Standbein der Obdachlosenarbeit. Die Leistungserbringung erfolgt zur vollständigen Zufriedenheit der Stadt. Mit vier der fünf Trägerschaften (Heilsarmee D.H.Q., Verein Aktion Bettwärme, Verein Obdach Bern, Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern) sollen deshalb ab dem Jahr 2003 vierjährige Leistungsverträge abgeschlossen werden.

Die insgesamt sechs Institutionen der vier Trägerschaften stellen ein Gesamtangebot von zirka 240 betreuten und begleiteten Wohnplätzen im bewährten 4-Stufen-System zur Verfügung. Die vier Stufen beinhalten niederschwellige (Heilsarmee Passantenheim) und betreute Angebote (Aktion Bettwärme, Frauenwohngemeinschaft, Wohngemeinschaft Schwandengut) sowie begleitetes Wohnen (Obdach Bern, Heilsarmee Notwohnungen). Die Angebote unterscheiden sich in Bezug auf Zielgruppen, Intensität der Betreuung oder Begleitung, Anforderungen an die Bewohnenden, Aufenthaltsdauer etc. Das Modell bezweckt, jeder Person die für sie optimale Wohnlösung anbieten zu können. Auf die niederschwellige Einrichtung einer Notschlafstelle für Drogenabhängige wird zurzeit verzichtet, da kein Bedarf dafür vorhanden ist. Die Anforderungen sowohl an die Betreuung als auch bezüglich der Liegenschaften wer-

den tendenziell eher steigen, weshalb die bisher aufgewendete Gesamtsumme von rund 2 Millionen Franken kaum ausreichen wird.

Leistungsgruppen

Die Leistungsverträge mit den vier Trägerschaften der sechs Institutionen enthalten alle mindestens die drei folgenden Leistungsgruppen:

- a. Bereitstellen von einfacher, zweckmässiger Unterkunft mit Frühstück für Männer und/oder Frauen sowie Familien;
- b. Einfache Grundbetreuung und Abklärung der persönlichen Situation; Krisentelefon;
- c. Erstellen von Entscheidungsgrundlagen für die Trägerschaft, Koordination mit ähnlichen Anbietern und Fachstellen; Öffentlichkeitsarbeit.

Die betreuten Angebote bieten nach Möglichkeit zusätzlich eine Tagesstruktur an, um die persönliche und soziale Integration zu fördern. Grundsätzlich wird die Kombination von Obdachlosenhilfe und Arbeitsintegrationsmassnahmen immer wichtiger. Die beiden Institutionen Aktion Bettwärme und Wohngemeinschaft Schwandengut weisen deshalb eine zusätzliche Leistungsgruppe *d) Anbieten von einfachen Beschäftigungsplätzen* zur Stabilisierung der Persönlichkeit aus.

Die einzelnen Trägerschaften

a) Heilsarmee Divisionshauptquartier (D.H.Q.)

Für die Abgeltung der sieben Leistungen an die Heilsarmee D.H.Q. wird eine jährliche Summe von Fr. 588 100.00 beantragt. Die Mehrabgeltung gegenüber dem Jahr 2002 beträgt Fr. 49 900.00 und ist einerseits begründet durch das von der Heilsarmee schweizweit eingeführte neue Lohnsystem, das marktübliche Löhne beinhaltet. Andererseits erhöhte sich der Personalbedarf durch die zusätzlichen Betten für allfällige Drogenkonsumentinnen und –konsumenten nach der Schliessung der Notschlafstelle. Da das Passantenheim insbesondere für das Fürsorgeamt ein günstiges Angebot zu Verfügung stellen soll, konnte der Mehraufwand nicht auf die Übernachtungspreise geschlagen werden.

Die Heilsarmee D.H.Q. bietet Frauen und Männern, die ohne Unterkunft sind oder Wohnprobleme haben, in zwei Institutionen vorübergehende Unterkunft oder längerfristigen Wohnraum. Mit einer bedarfsgerechten Betreuung wird die persönliche Situation geklärt und die Wohnfähigkeit verbessert. Das Passantenheim bietet einfache zweckmässige Unterkunft mit maximal 43 Plätzen. Der Betrieb ist während 365 Tagen pro Jahr geöffnet.

Antrag an den Stadtrat

Die Abgeltung der durch die Heilsarmee in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 2 352 400.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 588 100.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3650.02, bewilligt. Der Stadtrat wird ermächtigt den Gemeinderat, mit der Heilsarmee einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

b) Verein Aktion Bettwärme

Für die Abgeltung der vier Leistungen an den Verein Aktion Bettwärme wird eine jährliche Summe von Fr. 539 780.00 beantragt. Der Verein betreut Menschen mit Wohnproblemen. In einer geschützten Wohnsituation und mit einem geregelten Tagesablauf werden Wohnfähigkeit und Sozialkompetenz gefördert mit dem Ziel die Selbständigkeit im Wohnbereich wieder

zu erlangen. Der Betrieb ist während 365 Tagen pro Jahr geöffnet und bietet maximal 42 Plätze in Einer- und Zweier-Zimmern an.

Antrag an den Stadtrat

Die Abgeltung der durch die Aktion Bettwärme in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 2 159 120.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 539 780.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3650.04, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

c) Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern

Für die Abgeltung der sieben Leistungen des Vereins wird eine jährliche Summe von Fr. 442 960.00 beantragt.

Der Verein bietet Menschen mit Wohnproblemen oder in Krisensituationen Unterkunft in den zwei Wohnprojekten mit unterschiedlicher Zielsetzung:

Frauenwohngemeinschaft:

Frauen (mit Kindern) erhalten in geschütztem Wohnraum Entlastung in familiären Konfliktsituationen sowie Unterstützung bei vorübergehendem Betreuungsbedarf zur persönlichen und sozialen Integration. Der Betrieb ist 365 Tage geöffnet und bietet maximal zwölf Plätze.

Wohngemeinschaft Schwandengut:

Sozial benachteiligte und schlecht integrierbare Menschen ohne tragendes Beziehungsnetz erhalten Unterstützung in geschütztem Wohnraum und durch einen geregelten Tagesablauf mit dem Ziel die Wohnfähigkeit und die soziale Integration zu verbessern. Der Betrieb ist während 365 Tagen geöffnet und bietet sieben Plätze.

Antrag an den Stadtrat

Die Abgeltung der durch den Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern in den Jahren 2003 bis 2006 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 771 840.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 442 960.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3650.05, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

d) Verein Obdach Bern

Für die Abgeltung der fünf Leistungen des Vereins wird eine jährliche Summe von Fr. 254 000.00 beantragt. Der Verein berät und begleitet Menschen mit Wohnproblemen. Zu diesem Zweck mietet er Wohnungen an und vermietet sie weiter mit einem Untermietvertrag. Durch die Wohnbegleitung soll die Wohnfähigkeit der Personen verbessert werden, so dass sie nach einem Aufenthalt von maximal 18 Monaten wieder in der Lage sind, selbständig oder mit minimaler Begleitung in einer eigenen Wohnung zu leben. Der Verein bietet zudem Begleitung in eigener Wohnung an zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Antrag an den Stadtrat

Die Abgeltung der durch den Verein Obdach Bern in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 016 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 254 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3650.03, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Verein Xenia

Der Verein Xenia führt im Gebäude Langmauerweg 1 eine Beratungsstelle für Frauen aus dem Sexgewerbe. Mit psychosozialer Beratung, aufsuchender Gassen- und Salonarbeit sowie Informationsangeboten sollen die Frauen befähigt werden, ihr Leben ohne Eigen- und Fremdgefährdung zu gestalten und mindestens schrittweise Berufsperspektiven ausserhalb des Sexgewerbes zu entwickeln. Die Dienstleistungen richten sich in erster Linie an Frauen in besonders benachteiligter Lebenssituation. Wichtiger Teil ist eine umfassende Aidsprävention. Die in den Beratungen besprochenen Fragen beziehen sich schwergewichtig auf die Themen Gesundheit, Finanzen, Arbeit, Recht, Familie, Wohnung, Polizei und Beziehung. Ende 2000 bestanden bei Xenia 114 Dossiers für Frauen mit intensiver Beratung (davon 78% mit Wohnsitz in der Stadt Bern). Es wurden 638 meist einmalige Beratungsgespräche mit Frauen geführt, ohne ein Dossier zu eröffnen (davon 77% mit Wohnsitz in der Stadt Bern).

Seit Januar 2000 arbeitet der Verein Xenia aufgrund des vom Stadtrat an der Sitzung vom 11. November 1999 genehmigten Kredits mit einem Leistungsvertrag. Dieser Vertrag soll unter Beibehaltung der bisherigen Elemente erneuert werden.

Mit einer jährlichen Gesamtsumme von Fr. 211 000.00 werden vier Leistungen abgegolten, nämlich psychosoziale Beratung und Ausstiegshilfe, aufsuchende Gassen- und Salonarbeit sowie Aidsprävention, Betreiben des Treffpunkts als Informations- und Begegnungsort und Erstellen von Entscheidungsgrundlagen für die Trägerschaft, Fachauskünfte, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit.

Zahlen zum Sexgewerbe

Ende 2001 waren in der Stadt Bern 360 Frauen aus dem Sexgewerbe registriert (davon 25 % gebürtige Schweizerinnen). Die anderen Frauen sind im Ausland geboren und durch Heirat Schweizerinnen geworden. An 36 Adressen bestehen 104 Massagesalons, deren Frauen in kurzen Abständen den Arbeitsort wechseln. Durchschnittlich arbeiten zudem 60 Frauen mit Tänzerinnen-Status in Stadtberner Cabarets (monatliche Wechsel).

Auf dem Drogenstrich waren Ende 2001 216 Frauen tätig. Diese werden von den Sucht-Beratungsstellen betreut, weil ihre Prostitution der Beschaffung illegaler Drogen und nicht der Existenzsicherung dient.

Die Tätigkeit illegal eingereister Frauen ist schwer überblickbar, in der Beratungsarbeit von Xenia jedoch vermehrt spürbar und sehr beratungsintensiv. Diese Frauen wechseln ihren Arbeitsort besonders oft und sind auch für die Aidsprävention nur über Mediatorinnen aus dem gleichen Herkunftsgebiet erreichbar. Die Sittenpolizei erwartet als Folge der bilateralen Verträge eine verstärkte Einreise von Schwarzafrikanerinnen mit französischen Pässen.

Ausblick

Im Gegensatz zu früheren Zeiten verfügen heute auf dem Platz Bern nur wenige Frauen über ein gutes Einkommen. Die grosse Mehrheit der professionell im Sexgewerbe tätigen Frauen und insbesondere der Frauen mit Touristenvisum sehen sich mit vielfältigen Abhängigkeitsverhältnissen konfrontiert. Als Folge des Umsatzrückgangs hat die Verschuldung zugenommen. Die im Beratungsalltag spürbare Entwicklung zu zeitlich rasch wechselnden Arbeitsorten und die verstärkte Präsenz von sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Frauen weist auf eine weiterhin notwendige professionelle Tätigkeit im Interesse der Gesundheitsprävention hin.

Antrag an den Stadtrat

Die Abgeltung der durch den Verein Xenia in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 844 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 211 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3652.22, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Xenia einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Familientreff Bern-Stadt (vormals Mütterzentrum Bern-Stadt) und Mütterzentrum Bern-West

Idee der Mütterzentren

Mütterzentren entstanden anfangs der Achzigerjahre als praxisnahe Selbsthilfeprojekte mit basisorientierter Organisationsstruktur. 1987 startete in Bethlehem in den heute noch genutzten Räumen die erste Einrichtung in der Stadt Bern. 1988 erfolgte die Vereinsgründung des Mütterzentrums Bern-Stadt. Alle Trägerschaften sind Mitglied der Dachorganisation der Deutschschweizer Mütterzentren.

Mütterzentren verstehen sich als niederschwellige Anlaufstellen für junge Eltern. Kernstück des Angebots sind ein als Cafeteria geführter Treffpunkt mit Informationsfunktion und Räume für Kinderbetreuung. Als sozialpräventive und beratende Einrichtungen bieten sie Struktur und Freiräume zur Entfaltung von Eigeninitiative. Die Benutzendenzahlen und die Einschätzung von Fachstellen über die präventive Wirkung erbringen den Bedarfsnachweis. Durch ihre familienfreundlichen Arbeitsbedingungen ermöglichen sie Erziehenden durch die Mitarbeit im Zentrum das Familienbudget aufzubessern. Teilzeiteinsatzplätze im Rahmen von Programmen für Langzeiterwerbslose finden sich in beiden Berner Mütterzentren. Wegen der Möglichkeit zur Kinderbetreuung während der Arbeit sind die Plätze von den zuweisenden Stellen sehr geschätzt.

Der Wandel der Familienstrukturen seit Gründung der Einrichtungen spiegelt sich in der Ausrichtung auf Väter und Mütter und den stärkeren Bezug auf die Berufswelt. Väter sind allerdings noch selten als Benutzende und Mitarbeitende anzutreffen.

Die basisorientierte Betriebsorganisation der Gründerzeit im Sinne von „jede Person macht alles“ ist einer strukturierten Arbeitsweise mit ehrenamtlichen Vorständen und betriebsverantwortlichen Personen mit professioneller Ausrichtung gewichen. Diese Entwicklung ist im Familientreff Bern-Stadt nicht zuletzt als Folge eines mit Bundesmitteln geförderten Projekts weiter fortgeschritten als im Westen. Von den je zirka 25 mit einem Pensum von 5 – 10 % zu einem einheitlichen Stundenlohn mitarbeitenden Personen ist ein erheblicher Teil wegen des Zusatzeinkommens in der Lage, ohne Sozialhilfe den Lebensunterhalt zu bestreiten. Zwischen den Trägerschaften bestehen direkte Kontakte mit Erfahrungsaustausch. Eine Zusammenlegung steht wegen der Stadtteilverankerung nicht zur Diskussion.

Die Leistungsverträge mit den Mütterzentren enthalten 4 Leistungsgruppen: Betreiben der Infrastruktur für soziokulturelle Zwecke, Kinderbetreuung und Spielgruppen, Kursangebote zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung sowie generelle Fach- und Öffentlichkeitsarbeit und Koordination mit zielverwandten Organisationen.

a) Familientreff Bern-Stadt (vormals Mütterzentrum Bern-Stadt)

Für die Abgeltung der vier Leistungen des Familientreffs mit Einzugskreis Bern-Mitte/Ost wird eine jährliche Summe von Fr. 105 000.00 beantragt. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 30 Stunden, wovon täglich 4 Stunden mit Kinderbetreuung. Das Kursangebot mit eigenen und

zugezogenen Leiterinnen soll mindestens 200 Teilnehmende während mindestens 250 Stunden im Jahr erreichen. Vorgegeben sind Themen zu Erziehung und gesellschaftlicher und beruflicher Integration. Wegen der während der Kurse vorhandenen Kinderbetreuung erreicht der Familientreff Erziehende mit Kleinkindern, insbesondere auch ausländische Mütter für die von der Informationsstelle für Ausländerfragen ISA angebotenen Deutschkurse.

Antrag an den Stadtrat

Die Abgeltung der durch den Verein Familientreff Bern-Stadt in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 420 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 105 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3651.62, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Familientreff Bern-Stadt einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

b) Mütterzentrum Bern-West

Für die Abgeltung der vier Leistungen des Mütterzentrums Bern-West mit Standort Bethlehem wird eine jährliche Summe von Fr. 94 000.00 beantragt. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 24 Stunden, wovon täglich 4 Stunden mit Kinderbetreuung.

Die Zusammensetzung der Mitarbeitenden und Benutzenden im Einzugskreis Bern-West unterscheidet sich von derjenigen des Familientreffs Bern-Stadt. Die jungen Mütter verfügen im Durchschnitt über eine schlechtere schulische und berufliche Grundausbildung. Wegen der Niederschwelligkeit des Mütterzentrums und der in den gleichen Räumen stattfindenden Väter/Mütterberatung gelingt es aber, diese für die Prävention wichtige Gruppe von Erziehenden zu erreichen. Kursangebote müssen dieser Tatsache Rechnung tragen, damit sie die Hemmschwellen überwinden und Lust zur Weiterbildung wecken können.

Antrag an den Stadtrat

Die Abgeltung der durch den Verein Mütterzentrum Bern-West in den Jahren 2003 bis 2006 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf Fr. 376 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 94 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto Nr. 310.70.3651.63, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Mütterzentrum Bern-West einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

4. Verzicht auf die Übertragung der Aufgaben im freien Wettbewerb

Auf eine Übertragung der Aufgaben im freien Wettbewerb wurde gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) der Weisung 1 betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte (UeW 1) verzichtet. Bei den betroffenen Institutionen handelt es sich um „andere nicht gewinnstrebige juristische Personen“.

Anzufügen bleibt, dass auf dem Platz Bern keine anderen Unternehmen in der Lage sind, die bestellten Dienstleistungen zu erbringen. Damit sind die Voraussetzungen für eine freihändige Übertragung der Aufgaben erfüllt.

5. Berücksichtigung der Teuerung

Die Berücksichtigung der Teuerung in einem gewissen Umfang war bei den Vertragsverhandlungen unbestritten. In den Vertragsverhandlungen wurde ein System gewählt, wonach die Institutionen ihren Angestellten die Teuerung höchstens in dem Umfang ausrichten, als

sie die Stadt ihren Angestellten gewährt. Jeder Leistungsvertrag enthält eine entsprechende Klausel. Damit werden die Institutionen mit Leistungsvertrag den städtischen Angestellten in diesem Punkt gleichgestellt. Der Stadtrat beschliesst dem Grundsatz nach die Ausrichtung der Teuerung, wie sie in den Leistungsverträgen vorgesehen ist. In den jährlichen Voranschlägen wird die Teuerung jeweils zusätzlich zu den budgetierten Abgeltungen gemäss Leistungsvertrag berücksichtigt, entsprechend der Vorgabe des Gemeinderats. Solange die durch den Gemeinderat beschlossene Teuerung nicht höher ist als die budgetierte, wird es kein Nachkreditbegehren geben.

Für die Berechnung der teuerungsberechtigten Personalkosten ist das Verhältnis zwischen der Abgeltung der Stadt und dem Gesamtaufwand der Institution massgebend. Dies bedeutet, dass die Institutionen auch ihre Eigenleistungen entsprechend der Teuerung anpassen müssen.

Die teuerungsberechtigten Personalkosten berechnen sich also nach der Formel: Abgeltung der Stadt: Gesamtaufwand des Vereins x Total Personalkosten.

Antrag (Zusammenfassung)

1. Die Abgeltung der durch die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 13 200 000.00 festgesetzt. Dafür wird ein jährlicher Kredit von Fr. 3 300 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3651.71 bewilligt. Die Gemeinde ermächtigt den Gemeinderat, mit der VBG einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
2. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft betreffend den Leistungsvertrag mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) und verabschiedet sie zuhanden der Volksabstimmung.
3. Die Abgeltung der durch den Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ) in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 5 880 720.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 470 180.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 330.70.3651.33, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem TOJ einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 GO.
4. Die Abgeltung der durch die Pro Senectute Bern-Stadt in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 544 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 386 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 350.00.3653.11, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Stiftung Pro Senectute einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
5. Die Abgeltung der durch die Heilsarmee D.H.Q. in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 2 352 400.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 588 100.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3650.02 bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den

Gemeinderat, mit der Heilsarmee einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 GO.

6. Die Abgeltung der durch die Aktion Bettwärme in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 2 159 120.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 539 780.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.36.50.04 bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Aktion Bettwärme einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 GO.
7. Die Abgeltung der durch den Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 771 840.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 442 960.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3650.05, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag mit dem Verein abzuschliessen.
8. Die Abgeltung der durch den Verein Obdach Bern in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt 1 016 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 254 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3650.03, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag mit dem Verein Obdach abzuschliessen.
9. Die Abgeltung der durch den Vereins Xenia in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 844 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 211 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3652.22, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Xenia einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
10. Die Abgeltung der durch den Verein Familientreff Bern-Stadt in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 420 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 105 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3651.62, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Familientreff Bern-Stadt einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
11. Die Abgeltung der durch den Verein Mütterzentrum Bern-West in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 376 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 94 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto Nr. 310.70.3651.63, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Mütterzentrum Bern-West einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Bern, 3. April 2002

Der Gemeinderat

Beilage: Abstimmungsbotschaft